

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetsche.)

Nr. 242.

Halle, Donnerstag den 15. October  
Hierz zu eine Beilage.

1840.

## Deutschland.

Programm  
zur Feier der Huldigung Seiner Majestät Königs  
Friedrich Wilhelm IV.  
in Berlin  
am 15. October 1840.

§. 1. Seine Majestät der König wollen am 15.  
October dieses Jahres die Huldigung folgender Landestheile ein-  
nehmen:

der Kurmark,  
der Neumark,  
des Markgrafthums Nieder-Lausitz,  
des Herzogthums Schlesien und der Markgrafschaft Glatz,  
des Markgrafthums Ober-Lausitz,  
des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen,  
des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld,  
des Fürstenthums Halberstadt,  
des Fürstenthums Eichsfeld und der Grafschaft Hohenstein,  
des Herzogthums Sachsen,  
der Landgrafschaft Thüringen und des Fürstenthums Querfurt,  
der Grafschaft Mark,  
des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg,  
der Fürstenthümer Paderborn und Corvey,  
des Fürstenthums Münster,  
der Grafschaften Tecklenburg und Lingen,  
des Herzogthums Westphalen,  
der Herzogthümer Cleve, Geldern, Jülich, Berg und des  
Herzogthums Moerens,  
des Großherzogthums Niederrhein.

An diesem Tage wird von 8 bis 9 Uhr Morgens mit allen Glo-  
cken nach dem Signal der Domkirche von allen Kirchen der Stadt  
geläutet.

§. 2. Die hiesige Bürgerschaft zieht mit ihren Fahnen von  
den Linden her über die Schloßbrücke, die Zünnungen und Gewerke  
mit ihren Fahnen und Abzeichen ziehen zu beiden Seiten des  
Museums auf den Lustgarten und stellen sich an den ihnen vom  
hiesigen Magistrat anzuweisenden Plätzen auf.

Die Aufstellung ist 8 Uhr Morgens vollendet.

Schon früh am Morgen sind die Fahnen und die Standar-  
ten des Garde-Korps und die Fahnen der Landwehr vor den Tris-  
bünen am Schlosse rechts und links von der Freitreppe aufgestellt  
worden.

§. 3. Vor 8 Uhr versammeln sich:

- 1) die Fürsten und Standesherrn von Schlesien, mit den-  
selben die Standesherrn der Niederlausitz und alle diese-  
nigen, welche zwar nicht zu den Standesherrn gehören,  
aber eine Virilstimme auf dem Landtage führen, so  
wie die Stände von weltlichen Domstiftern und der Rit-  
terschaft im Lokale des königlichen Staatsraths (Eingang  
im Schloß-Portale No. 2.),
- 2) der hiesige Magistrat, die hiesigen Stadtverordneten und  
die Abgeordneten aller Städte im königlichen Rathhause,
- 3) die Abgeordneten der Landgemeinden in der Ritter-  
Akademie.

§. 4. Um 8 Uhr tritt der Zug der Abgeordneten der Städte,  
voran der hiesige Magistrat und die hiesigen Stadtverordneten,  
den Weg durch die breite Straße nach der Domkirche an. Es  
wird dabei in Betreff der Reihenfolge der Landestheile eben die  
Ordnung beobachtet, welche für die im §. 3. unter Nr. 1. ge-  
nannten Stände im §. 6. bestimmt ist, und die einzelnen Abthei-  
lungen werden von Marschällen in gleicher Zahl und Weise ge-  
führt, wie dies der §. 6. wegen der dort bezeichneten Stände an-  
ordnet. Die Abgeordneten der Landgemeinden, unter Vortritt  
ihrer Marschälle schließen sich dem Zuge an, sobald er an der  
Ritter-Akademie vorüber ist. Wenn der Zug bei dem Schloß-  
Portal Nr. 2. anlangt, setzen sich die im §. 3. unter Nr. 1. ge-  
nannten Stände an seine Spitze und der ganze Zug geht nun  
über den großen und kleinen Schloßhof durch das Portal Nr. 5.  
nach dem Dome.

§. 5. Die evangelische Geistlichkeit versammelt sich vor  
acht Uhr in den petits-appartements Seiner Majestät, Königs  
Friedrich Wilhelm II. (Eingang durch das Portal Nr. 2  
über den großen Schloßhof unter dem Portal Nr. 4), und be-  
giebt sich von da um 8 Uhr über den kleinen Schloßhof durch  
das Portal Nr. 5 im Zuge nach der Domkirche, wo sie inner-  
halb des Altargitters ihren Platz nimmt.

§. 6. Der Zug der im §. 3 unter Nr. 1 genannten Stände geschieht in folgender Ordnung:

Ihn eröffnet, unter Vortritt des Erb-Marschalls der Kurmark und zweier Gesamt-Marschälle das Domkapitel zu Brandenburg, geführt von einem Marschall. Diesem folgen die Stände:

- 1) der Kurmark, geführt von zwei Marschällen,
- 2) der Neumark, geführt von zwei Marschällen,
- 3) des Markgrafthums Niederlausig, geführt von zwei Marschällen,
- 4) des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz unter Vortritt zweier Gesamt-Marschälle,
- 5) des Markgrafthums Oberlausig,
- 6) des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen unter Vortritt zweier Gesamt-Marschälle,
- 7) des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, unter Vortritt zweier Gesamt-Marschälle,
- 8) des Fürstenthums Halberstadt,
- 9) des Fürstenthums Sächfeld und der Grafschaft Hohenstein,
- 10) des Herzogthums Sachsen,
- 11) der Landgrafschaft Thüringen und des Fürstenthums Quercfurt,
- 12) der Grafschaft Mark, unter Vortritt zweier Gesamt-Marschälle,
- 13) des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg,
- 14) des Fürstenthums Paderborn,
- 15) des Fürstenthums Münster und der Grafschaften Tecklenburg und Lingen,
- 16) des Herzogthums Westphalen,
- 17) der Herzogthümer Geldern, Jülich, Cleve und Berg und des Fürstenthums Moers, unter Vortritt zweier Gesamt-Marschälle,
- 18) des Großherzogthums Niederrhein.

Den unter No. 5, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 18. genannten Ständen gehen jeden ein Marschall voraus.

§. 7. An der Kirche wird der Zug von sechs hierzu bestimmten Marschällen empfangen, welche die Stände in die für sie bestimmten Plätze einweisen.

§. 8. Die katholische Geistlichkeit und die katholischen Mitglieder der drei Stände begeben sich um 8 Uhr nach der Aula in der königlichen Universität, und von hier aus im Zuge um 8½ Uhr zur Feier eines Hochamts nach der St. Petri-Kirche. Den Zug eröffnet die katholische Geistlichkeit, ihr folgen die Stände in nachstehender Ordnung:

- 1) die der Ritterschaft:
  - a) der Mark Brandenburg, Pommerns und Sachsens, geführt von einem Gesamt-Marschall,
  - b) Schlesiens, geführt von zwei Marschällen,
  - c) Westphalens, geführt von zwei Marschällen,
  - d) der Rhein-Provinz, geführt von zwei Marschällen;
- 2) die Abgeordneten der Städte, geführt von zwei Gesamt-Marschällen;
- 3) die Abgeordneten der Landgemeinden, geführt von zwei Gesamt-Marschällen.

§. 9. Die Stabs- und die Subaltern-Offiziere haben sich vor den Huldigungs-Balkon begeben; die Regiments-Kommandeurs, und von den übrigen Stabs-Offizieren so viele, als der Raum mit Rücksicht darauf es gestattet, daß die Tribüne, nach §. 19., auch für die ehemals reichständischen Fürsten und Grafen und die Generalität bestimmt ist, nehmen auf der Tribüne rechts vom Throne Platz, die andern Stabs-Offiziere und die Subaltern-Offiziere zu beiden Seiten der großen Treppe.

§. 10. Vor 9 Uhr haben sich auf dem königlichen Schlosse in den Sälen des corps de logis Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. (Eingang durch den Parol-Saal)

die königlichen Prinzen, königliche Hoheiten, die königlichen und prinzlichen Hofstaaten, die ehemals reichständischen Fürsten und Grafen, die Erbämter aus den verschiedenen zur Huldigung berufenen Landestheilen der Monarchie;

die Staats-Minister,  
die Generalität,  
die Wirklichen Geheimen Räte und die Ober-Präsidenten,  
die Räte 1. Klasse

versammelt.

§. 11. Um 9 Uhr begeben sich Seine Majestät der König aus den vorgedachten Appartements, die große Treppe hinab, in die Domkirche.

Der Zug geschieht in folgender Ordnung:

Die als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherren:

Graf von Merveldt,  
von Alvensleben-Redekin,  
von Salderu-Ablimb,  
Freiherr von dem Bussche-Ippenburg,  
Freiherr von Stillfried,  
Legationsrath von Usedom,

die hier anwesenden Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung paarweise,

die hier anwesenden Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie, paarweise,

die Erbämter der Kurmark,

die sämtlichen königlichen aktiven Hofstaaten, geführt von dem Hofmarschall von Meyericke,

sämtliche Staats-Minister,

der General der Kavallerie von Borstell,

der General der Infanterie Freiherr von dem Knesbeck,

der Feldmarschall Graf von Zieten,

**Se. Majestät der König,**

Seine königliche Hoheit der Prinz von Preußen,

„ „ „ der Prinz Friedrich Wilhelm,  
„ „ „ der Prinz Karl,  
„ „ „ der Prinz Friedrich Karl,  
„ „ „ der Prinz Albrecht,  
„ „ „ der Prinz Friedrich,  
„ „ „ der Prinz Alexander,  
„ „ „ der Prinz George,  
„ „ „ der Prinz Wilhelm,  
„ „ „ der Prinz Adalbert,  
„ „ „ der Prinz Waldemar,  
„ „ „ der Prinz August,

die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs,

der Geheime Kabinetts-Rath und der Kabinettsrath, so wie der Hofstaat und die Adjutanten Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen,

die ehemals reichständischen Fürsten und Grafen,

die Generalität,

die Wirklichen Geheimen Räte,

die Ober-Präsidenten und die Räte erster Klasse.

§. 12. Seine Majestät der König nehmen in dem Schiffe der Kirche zwischen der Eingangstür und dem Altar-gitter Platz, ebendasselbst Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen; hinter Höchstendenselben von dem im §. 11. gedachten Besolge nur die königlichen Hofstaaten, die General- und Flügel-Adjutanten, die ehemals reichständischen Fürsten und Grafen,

die Staats-Minister und Ober-Präsidenten; das übrige Gefolge bezieht sich in die kleinen Hoftribünen neben der königlichen Tribüne.

§. 13. Ihre Majestät die Königin werden sich gleichzeitig mit Allerhöchst Ihrem Gefolge nach der Domkirche und zwar in die königliche Tribüne begeben, woselbst die königlichen Prinzessinnen, königliche Hoheiten, Platz nehmen.

§. 14. Hiernächst beginnt der Gottesdienst, welcher mit Einschluß der Namen der evangelischen Geistlichkeit von dem ersten evangelischen Bischöfe Dr. Eylert gehaltenen Huldigungs-Rede, um 10 Uhr beendigt sein wird.

§. 15. Seine Majestät der König begeben sich, begleitet von den Prinzen des königlichen Hauses, unter Vortritt und Gefolge der im §. 11. genannten Personen, in der dort bezeichneten Ordnung aus der Domkirche in das königliche Schloß zurück.

An der archen Freitreppe angelangt, nimmt:

auf der Tribüne rechts vom Throne die Generalität ihren Platz, mit Ausnahme des Feldmarschalls, der Generale der Infanterie und Kavallerie und der kommandirenden Generale, welche Seiner Majestät in das Schloß folgen,

auf der Tribüne links vom Throne nehmen ihren Platz: die Hofstaaten und Adjutanten der königlichen Prinzen, königlichen Hoheiten, diejenigen Wirklichen Geheimen Räte, welche nicht Ober-Präsidenten sind, und die Räte 1ster Klasse; und es folget Seiner Majestät die große Freitreppe hinauf in das königliche Schloß nur die übrigen, im §. 11. benannten Personen.

§. 16. Die ehemals reichständischen Fürsten und Grafen, aus der Domkirche im Gefolge Seiner Majestät im Schlosse angekommen, werden sogleich durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Usedom in den Rittersaal geleitet, hier von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, empfangen und in die links zunächst gelegene Kammer geführt.

Die Schlesiſchen Fürsten und Standesherrn, die Niederlausitzischen Standesherrn und alle diejenigen, welche, ohne zu den Standesherrn zu gehören, eine Viril-Stimme auf dem Landtage führen, haben sich aus der Domkirche durch das Portal Nr. 5 die große Treppe hinauf, in den Rittersaal begeben, wo sie von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, empfangen und ebenfalls in die links zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Die Deputirten der Universitäten haben sich aus der Domkirche auf dem eben bezeichneten Wege in den Rittersaal begeben und sind von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in die rechts zunächst gelegene Kammer geführt worden.

§. 17. Die katholischen ehemals reichständischen Fürsten, so wie die katholischen Schlesiſchen Fürsten und Standesherrn und diejenigen von katholischer Konfession, welche, nach §. 19, mit ihnen huldigen, begeben sich aus der Kirche einzeln nach dem Schlosse, die große Treppe (beim Portal Nr. 5) hinauf, in den Rittersaal woselbst sie von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, empfangen und in die links zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Die katholische Geistlichkeit und die katholischen Stände haben sich in eben dem Zuge, in welchem sie nach der St. Hedwigs-Kirche gezogen, aus dieser sogleich nach dem spätestens nach 9<sup>3/4</sup> Uhr geendeten Hochamte, über die Schloßbrücke durch das Portal Nr. 3 in den großen Schloßhof begeben. Von hier aus haben sich die katholische Geistlichkeit und die katholischen Mitglieder der Universitäts-Deputationen über den kleinen Schloßhof,

die große Treppe (beim Portal Nr. 5) hinauf, in den Rittersaal begeben, woselbst sie von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, empfangen, und von da in die rechts zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Zwei königliche Kommissarien, der Staats-Secretair Düesberg und der Geheime Ober-Justizrath von und zur Mühlentzen haben den Zug von der St. Hedwigs-Kirche nach dem großen Schloßhofe geleitet, und der eine derselben hat die Stände der Ritterschaft, die große Treppe hinauf, in den weißen Saal, der andere die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden durch das Portal Nr. 4. in die Schranken auf dem Plage vor dem Schloß geführt.

§. 18. Bei dem Eintritt Seiner Majestät des Königs in den Rittersaal übergiebt der General-Lieutenant und General-Adjutant von Luck dem Feldmarschall Grafen von Zieten, welchem zwei General-Majors assistiren, das Reichs-Panier. Die Reichs-Insanien sind neben dem Throne aufgestellt. Die königlichen Prinzen nehmen ihren Platz rechts und links vom Throne. Das Gefolge ordnet sich in nachstehender Art:

auf der rechten Seite:

der General-Feldmarschall, Graf von Zieten, die Generale der Infanterie und Kavallerie und die kommandirenden Generale, hinter ihnen die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät und das Geheime Civil-Kabinet;

auf der linken Seite:

die Staats-Minister, die Hofstaaten, die Ober-Präsidenten; Letztere hinter den Ministern.

§. 19. Nachdem Seine Majestät der Königin den Befehl erteilt haben werden, daß die katholische Geistlichkeit einträte, wird dieselbe durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, eingeführt.

Nach gehaltener Huldigungs-Rede bezieht sich die Geistlichkeit in die Kammer, aus der sie getreten, zurück und wird durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Freiherrn von Stillfried, an die links vom Throne errichtete Schranke auf den Platz vor dem Schlosse geführt.

Hiernächst werden die ehemals reichständischen Fürsten und Grafen durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in den Rittersaal geladen werden, um die Huldigung unter Leitung des Ober-Kammerherrn und Staats-Ministers des königlichen Hauses, Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, zu leisten, nach deren Beendigung sie sich in die Kammer links vom Rittersaal zurückbegeben und durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Grafen von Merveldt, über den Fliesengang durch den Pfeiler-Saal auf die rechts dem Throne zunächst gelegene Tribüne geführt werden.

Sodann werden die Schlesiſchen Fürsten und Standesherrn, die Niederlausitzischen Standesherrn und alle diejenigen, welche, ohne zu den Standesherrn zu gehören, eine Viril-Stimme auf dem Landtage führen, durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in den Rittersaal berufen werden, um die Huldigung unter Leitung des Staats-Ministers von Rochow zu leisten, nachdem sie sich in die links vom Rittersaal belegene Kammer zurückbegeben, durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Salderns-Ahlmb durch die Kapelle und das Portal Nr. 4 in die auf dem Plage links vom Throne errichtete Seiten-Tribüne geleitet werden.

§. 20. Inzwischen sind, unmittelbar nachdem Seine Majestät der Königin die Domkirche verlassen haben, die

sämmtlichen Stände, welche in derselben dem Gottesdienste betheiliget sind (mit Ausnahme der im §. 16. genannten), in eben der Ordnung, in welcher sie sich zur Kirche begeben haben, aus dieser gezogen; die der Ritterschaft durch das Portal Nr. 5. in den großen Schloßhof, und aus diesem die große Treppe hinauf in den weißen Saal; die der Städte und Land-Gemeinden in die auf dem Plage zwischen dem Schlosse und dem Lustgarten für sie errichteten Schranken; die evangelische Geistlichkeit hat sich demnächst gleichfalls aus der Kirche im Zuge in die auf eben diesem Plage für sie errichtete Schranke, rechts von der Thron-Tribüne, begeben.

§. 21. Während die im §. 19. gedachten Akte vor sich gegangen sind, sind die Erbämter, mit Ausnahme derjenigen, welche im Rittersaale huldigen, aus den Kammern Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. durch den als Ceremonien-Meister fungirenden Kammerherrn, Freiherrn von dem Bussche-Zypenburg, die kleine Treppe nach der Kapelle hinauf in die Bilder-Gallerie geführt worden, um die für den Zug bestimmte Ordnung einzunehmen.

§. 22. Nach dem letzten der im §. 19. gedachten Akte — sobald Seine Königliche Majestät es befehlen werden — eröffnen den Zug zum Throne:

- 1) die Königlichen Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung paarweise, welche am weißen Saale angekommen, stehen bleiben, den Zug bei sich vorübergehen lassen, und also nicht mit in den weißen Saal gehen.

Hierbei sind allein diejenigen ausgenommen, welche wegen ihres Grundbesizes an der Huldigung Theil nehmen, und sich deshalb, am weißen Saal angekommen, von den übrigen zu trennen, und sofort in die Schranken zu ihren Mitständen zu begeben haben;

- 2) die Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie paarweise,
- 3) die Erbämter der Kurmark,
- 4) die sämtlichen Königlichen aktiven Hofstaaten, geführt von dem Hofmarschall von Meyering,
- 5) folgen sämtliche Staats-Minister, und
- 6) die Ober-Präsidenten.

Seine Königliche Majestät, welche

- a) den Feldmarschall Grafen von Zieten mit dem Reichs-panier, unterstützt durch zwei General-Majors,
- b) den General der Infanterie Freiherrn v. d. Knefbeck mit der Krone,
- c) den General der Kavallerie von Borstell mit dem Scepter,
- d) den General der Infanterie von Jagow mit dem Reichs-Äpfel,
- e) den General der Infanterie von Müffling mit dem Reichs-Schwert

vor sich hergehen lassen, werden alsdann in den Zug eintreten.

Allerhöchstenenselben folgen unmittelbar

die Königlichen Prinzen, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die kommandirenden Generale und die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät, der Geheimen Kabinetts-Rath und der Kabinetts-Rath.

§. 23. In dem Huldigungs-Saale nehmen die Königlichen Prinzen ihren Platz rechts und links vom Throne; das Gefolge ordnet sich in ganz gleicher Weise, wie es, nach §. 18., im Rittersaale geschehen ist.

Diejenigen unter den Erbämtern, welche nicht bereits im Rittersaale gehuldigt haben, treten in die Schranken, in welchen sich ihre Mitstände befinden.

Alle Andere aus dem bezeichneten Gefolge Seiner Majestät, welche mit einem Grundeigenthume angeschlossen sind, welches zur Standschaft berechtigt, haben demnächst von den Stellen aus, welche sie einnehmen, gleichzeitig mit den Ständen den Huldigungs-Eid abzuleisten.

§. 24. Ihre Majestät die Königin, Höchstwelche nach beendigtem Gottesdienste in das Schloß zurückgekehrt sind, nehmen vor Beginn der Huldigungs-Feyer im weißen Saale auf der Empor-Tribüne Platz.

§. 25. Wenn Seine Königliche Majestät Sich auf den Thron niedergelassen, tritt der Staats-Minister von Kochow auf eine der Stufen des Throns, und hält die Anrede an die versammelten Stände.

§. 26. Diese Rede wird im Namen sämtlicher anwesenden Stände von dem Domdechanten des Domkapitels zu Brandenburg, von Erleben, beantwortet.

§. 27. Darauf läßt der Staats-Minister von Kochow durch den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Mathis die Vorstellung vorlesen und die Eidesworte sprechen, welche letztere von den gesammten anwesenden Ständen mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen werden, worauf von dem Erb-Marschall Hans Edler Herr zu Puttlitz

„Es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.!“ unter Trompeten- und Pauken-Schall und Abfeuerung der Kanonen dreimal ausgerufen wird.

§. 28. Seine Königliche Majestät werden Sich hiernächst in dem, in §. 22. gedachten Zuge und, wie vorher, unter Vortragung der Reichs-Insignien nach dem Rittersaale begeben, und in diesem die Huldigungs-Anrede der Deputation der Universitäten annehmen, wozu diese Deputation durch den Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès berufen werden wird.

Die Deputation begiebt sich demnächst in die Kammer, aus welcher sie eingetreten war, zurück, und die Mitglieder werden durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Alvensleben-Kedek in durch den Schweizeraal und das Portal Nr. 4. je nach ihrer Konfession in die Schranke der evangelischen und in die der katholischen Geistlichkeit geführt.

§. 29. Unmittelbar nachdem Seine Majestät den weißen Saal verlassen haben, ziehen die Stände der Ritterschaft in derselben Ordnung, in welcher sie gekommen sind, die große Treppe hinunter, durch das Portal Nr. 4. in die für sie auf dem Plage vor dem Schlosse errichteten Schranken.

Bei diesem Zuge schließen sich die Marschälle der katholischen Mitglieder der Ritterschaft (§. 8.) den im §. 6. aufgeführten Marschällen an, und zwar dergestalt, daß der Marschall der Mark Brandenburg, Pommerns und Sachsens (§. 8.) zu den im §. 6. unter Nr. 1., die Marschälle Schlesiens zu den im §. 6. unter Nr. 4., die Marschälle Westphalens zu den im §. 6. unter Nr. 12. und die Marschälle der Rhein-Provinz zu den im §. 6. unter Nr. 17. gedachten Marschällen treten.

§. 30. Nach Beendigung des im §. 28. bemerkten Aktes werden Seine Königliche Majestät in dem zuletzt gedachten Zuge, und zwar wiederum unter Vortragung der Reichs-Insignien Sich die Treppe hinunter durch den Parole-Saal Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. zu dem letzten und Haupt-Akte auf die vor dem Pfeiler-Saal errichtete Thron-Tribüne begeben.

§. 31. Ihre Majestät die Königin haben Sich gleichzeitig in das für Allerhöchst-Sie an der Thron-Tribüne errichtete Fenster begeben.

§. 32. Die Begleitung und das Gefolge Seiner Majestät des Königs nimmt dieselben Stellen ein, wie im Rittersaale und im weißen Saale.

Die Erbkämter treten auf die Stufen der Freitreppe, je zwei — das eine zur äußersten rechten, das andere zur äußersten linken Seite — auf eine Stufe, und zwar so, daß mit der untersten Stufe begonnen wird.

§. 33. Wenn Seine Majestät der König sich niedergelassen haben, hält der Staats-Minister von Kochow die Anrede an die Stände der Städte und Landgemeinden und die hiesige Bürgerschaft, welche Anrede der Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin, Geheime Justizrath Krausnick, in ihrer aller Namen beantwortet.

§. 34. Hiernächst wird von dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Mathis die Vorhaltung verlesen und der Eid gesprochen, welcher letztere von

dem hiesigen Magistrat,

den hiesigen Stadtverordneten,

sämmtlichen Abaeordneten der Städte und Landgemeinden, der gesammten hiesigen Bürgerschaft

mit eidesmäßiger aufgehobenen Rechten nachgesprochen wird.

§. 35. Die Standes-Erhöhungen und sonstigen Allerhöchsten Gnadenbezeugungen werden hierauf von dem Staats-Minister von Kochow bekannt gemacht.

§. 36. Auf das gegebene Zeichen ruft sodann der unten zu Pferde haltende Herold:

„Es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.!“  
und es wird, während der unter Pauken und Trompeten-Schall erfolgenden dreimaligen Wiederholung Seitens aller Anwesenden, eine Geschütz-Salve gegeben.

§. 37. Zum Schluß wird unter Begleitung von Musik-Hörern das Lied:

„Nun danket alle Gott!“

von allen Anwesenden gesungen. Gleichzeitig werden 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

§. 38. Die zur Tafel in den Sälen des Königl. Schlosses geladenen Gäste versammeln sich vor drei Uhr in den sogenannten Parade-Kammern (Eingang von dem Portal bei der Wendeltreppe durch den Schweizer-Saal) und zwar:

- 1) die Prinzlichen Herrschaften in der rothen Sammt-Kammer,
- 2) die zur Tafel Seiner Majestät im weißen Saal geladenen Gäste in der sogenannten Haute-lisse Kammer und in dem anstoßenden Ritter-Saale,
- 3) die Generalität nebst den Regiments-Kommandeuren im Rittersaale,
- 4) die Stände aus den Provinzen Sachsen, Westphalen und Rhein, theils im Rittersaale, theils in der angränzenden Kammer,
- 5) die Stände aus der Provinz Schlesien in der roth seidenen Kammer und in der weiß lackirten Kammer,
- 6) die Stände aus der Provinz Pommern in der Gallerie Königs Friedrich I. Majestät und in der anstoßenden rothen Kammer,
- 7) die Stände aus der Kurmark, Neumark und Niederlausitz, in den beiden zunächst dem Schweizer-Saale belegenen beiden Kammern.

Aus diesen von Nr. 4—7 genannten Sälen und Kammern, werden die Gäste von ihren Marschällen zu den für sie bestimmten Tafeln geführt werden.

§. 39. Durch die hier vereinigte Huldbiagung der Stände aus den im §. 1. genannten Landestheilen soll an dem, was sonst bei den Provinzial-Huldbiagungen Herkommens ist, nichts verändert, und dadurch keinem Landestheile und keinem Stande an früher etwa gehabt Rechten etwas vergeben, noch deren mehrere eingeräumt sein, eben so wenig sollen die in dem Programm beobachteten Rang-Verhältnisse anders begründeten Rechten Eintrag thun.

§. 40. Die Aufsicht auf die Beobachtung der in diesem Programm vorgeschriebenen Ordnung ist von Seiner Majestät dem Könige dem Hofmarschall von Meyerinck übertragen worden.

Berlin, am 11. October 1840.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Special-Befehl.

(gez.) von Kochow.

Berlin, d. 13. Oct. Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2. Armee-Korps, Graf zu Dohna, ist von Stettin, der General-Major und Kommandeur der 15. Infanterie-Brigade, von Hirschfeldt, von Köln, der General-Major und Kommandant von Wittenberg, von Busse, von Wittenberg, der General-Major und Kommandeur der 11. Landwehr-Brigade, von der Heyde, von Breslau, der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Pommern, Dr. Ritschl, von Stettin, der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Sachsen, Dr. Dräsecke, von Magdeburg, der Erb-Truchseß in der Kurmark Brandenburg, von Gräbenitz, von Queß, der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Graf von Malgán, und der Kaiserl. Oesterreichische Wirkliche Geheime Rath und Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Trautmannsdorff-Weinsberg, von Wien, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika am hiesigen Hofe, Henry Wheaton, von Paris hier angekommen.

Detmold, d. 6. Oct. Kürzlich hat das hiesige Comité für das Hermanns-Denkmal eine weitere Nachricht über dasselbe in einem hiesigen Lokalblatte veröffentlicht. Ich theile Ihnen daraus für ein größeres Publikum Folgendes mit. Die größte Theilnahme haben die Vereine zu München und Schwerin, sowie die zu Hannover, Osnabrück, Bremen und Paderborn in ihren Kreisen gefunden, und außerdem haben die Oberpräsidenten und Provinzialregierungen in der preussischen Rheinprovinz, in der Provinz Brandenburg, Sachsen, Pommern, Ost- und Westpreußen die Sache sehr unterstützt. Dadurch kommen, mit Einschluß der Unterzeichnungen von 30 deutschen Regenten und von vier freien Städten Deutschlands, 25,271 Thlr. zusammen, wovon bereits 19,443 Thlr., mit Inbegriff der Ausgabe für das erforderliche Kupfer verwendet sind. Der Kostenanschlag bis zur vollständigen Vollendung des Denkmals beträgt 48,600 Thlr. Es sind also noch 23,329 Thlr. erforderlich, eine Summe, zu deren Herbeischaffung die deutsche Nation sich nicht lässig finden wird. Vielleicht liegt in der neuerdings, wenigstens in den Zeitungen bekannt gemachten, allgemeinen Erinnerung an die Jahre 1813 und an alles das, was damit zusammenhängt, ein Grund zu neuen Hoffnungen, wenn anders die immer mehr sich verwickelnden politischen Verhältnisse nicht zu eignen Thaten aufrufen sollten, sodas die künftliche Verherrlichung der Vorzeit einstweilen einmal auf sich beruht.

Wien, d. 6. Okt. Der bisherige Kaiserl. Königl. Botschafter am russischen Hofe, Graf von Ficquelmont, ist zum Staats- und Cabinets-Minister ernannt worden. Bekanntlich war der Entschluß, diesem ausgezeichneten Staatsmanne eine Stellung im Mittelpunkte der höchsten Geschäfts-Sphäre anzuweisen, bereits vor mehreren Monaten und vor der letzten Reise des Grafen nach St. Petersburg Allerhöchsten Ortes gefaßt worden. Die Thätigkeit des neu ernannten Staats-Ministers wird

Hauptsächlich den militairischen Angelegenheiten gewidmet sein, ohne jedoch dem diplomatischen Wirkungskreise gänzlich entzogen zu werden.

Hannover, d. 10. Okt. Der Zustand des Kronprinzen ist sicherstem Vernehmen nach ganz derselbe, wie vor der Operation, durch die also statt der bisherigen traurigen Ungewißheit nunmehr nur eine traurige Gewißheit gewonnen ist. Was von einer nochmaligen Operation gesprochen wird, scheint ungegründet zu sein.

### Schweiz.

Neuenburg. Der Staatsrath hatte das Geburtsfest des Königs anstatt auf den 15. Okt. auf den zunächst fallenden Sonntag verlegt. Auf den von vielen Seiten eingegangenen Wunsch aber den betreffenden Tag selbst zu feiern, hat der Staatsrath seinen Beschluß wieder zurückgenommen. Daß dieser Wunsch sich in den Gemeinden Veve und La-Chaux-de-Fonds am lebhaftesten äußerte, beweist hinlänglich, wie wenig radikale Einflüsterungen und Intriguen bisher auf die treue Bevölkerung derselben vermocht haben.

### Niederlande.

Amsterdam, d. 9. Okt. Der abgetretene König wird künftig den Titel führen: König Wilhelm Friedrich, Graf von Nassau. Die vermuthete Reise desselben nach Berlin scheint noch ungewiß, wenigstens wird sie nicht so bald, als man glaubte, ausgeführt werden. Nach Eröffnung der Kammern wird sich der König Friedrich Wilhelm nach dem Haag begeben, um der feierlichen Tauffhandlung des Erbprinzen von Oranien beizuwohnen. — Der Prinz Friedrich der Niederlande reist heute Abend von Loo nach dem Haag.

### Frankreich.

Paris, d. 9. Okt. Die heutige ungewöhnliche Hauffe der Fonds will man daraus erklären, daß das englische Ministerium einwillige, Mehemet Ali als Vicekönig von Aegypten und Pascha von St. Jean d'Acce anzuerkennen; man thäte hinzu, daß das vor zwei Tagen nach London gesandte Ultimatum nur diese beiden von Lord Palmerston ausgeheißenen Punkte enthalte, die den diplomatischen Difficultäten ein Ende setzen sollen. Man entaegnet, daß solche Bedingungen den gänzlichen Umsturz des Julitraktats involviren werden; nichtsdestoweniger werden diese Gesüchte durch die friedliche Sprache einiger ministeriellen Londoner Journale nicht ganz unwahrscheinlich gemacht. Ein Exminister soll heute öffentlich gesagt haben: „Die Kammern werden eröffnet werden und man wird dem Lande beweisen, daß Frankreich niemals von den andern Mächten erniedrigt worden ist, sondern daß sie immer das aufrechtere Verlangen an den Tag gelegt haben, den Frieden zu bewahren.“

Der Marquis von Lavalette ist beauftragt worden, das Ultimatum des französischen Rabinets, in der orientalischen Angelegenheiten, nach London zu überbringen.

Die Nachricht, daß die französische Flotte in den Dardanellen vor Anker gegangen sei, ist un wahr. Briefe aus dem Pyräus vom 19. Sept. melden, daß Admiral Hugon mit neun Schiffen in Napoli di Romania vor Anker lag.

Prinz Louis Napoleon ist am 7. Okt. Mittags in Schloß Ham eingetroffen. Man behauptet bereits, man habe dem Prinzen die Begnadigung, bei Gelegenheit der Feier, welche in Paris, wann die Asche Napoleons eintrifft, stattfinden wird, zugesagt; vorausgesetzt, daß er feierlich und schriftlich angelobt, nichts mehr gegen Frankreich zu unternehmen und auf dem amerikanischen Kontinent zu bleiben.

Das Journal du Havre vom 8. Okt. meldet, daß die Fregatte Dido von 60 Kanonen, in Begleitung einer anderen Fregatte ersten Ranges, am selbigen Tage nach einer unbekanntem Bestimmung unter Segel gegangen ist. Die Befehlshaber dieser Schiffe sind Ueberbringer versiegelter Depeschen, die nur auf einer gewissen Meereshöhe eröffnet werden sollen. Einige Tage zuvor war bereits eine andere Fregatte von 60 Kanonen nach einer unbekanntem Bestimmung unter Segel gegangen. Diese Schiffe haben sich westlich gerichtet.

Man versichert, die Regierung habe auf telegraphischem Wege Depeschen aus Toulon erhalten: dieselben seien — heißt es — von eben so erstem Inhalte, wie diejenige, welche das Bombardement von Beyrut gemeldet hat, weshalb man ihre Veröffentlichung so lange, wie möglich, zurückhalten wird.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 7. Okt. Mit Hinsicht auf die Muthmaßungen, welche in französischen Blättern über die Verhandlungen in den letzten englischen Cabinets-Konseils aufgestellt werden, bemerkt die Morning Chronik in einem ihrer neuesten Artikel: Wir begreifen nicht, was die Franzosen von unsern Cabinets-Berathungen so viel erwarten. Es kann doch wahrlich Niemand erwarten, daß wir die trügerischen Anerbietungen des Paschas, oder die alten, verworfenen Vorschläge des Generals Sebastiani, oder den Plan, Ibrahim Pascha in den lebenslänglichen Besitz von Syrien zu lassen, wobei Frankreich sich verbürgen würde, daß diese Provinz bei dem Tode Ibrahims oder nach vierzig Jahren an den Sultan zurückfalle. Der Besitz von Syrien für die Lebenszeit Ibrahim Paschas ist so gut wie ein Besitz für die Ewigkeit, und was die Garantie Frankreichs betrifft, wie können die Versprechungen des Herrn Thiers seine Nachfolger binden? Ueber die öffentliche Stimmung in Frankreich äßert dasselbe Blatt: Es ist zu bemerken, daß, wenn gleich die Erbitterung einiger Franzosen mit der Wichtigkeit der Ereignisse steigt, gleichzeitig doch auch die Furcht Anderer zunimmt. Die Kapitalisten in Paris, welche bisher furchtsame und vorsichtige Beobachter abgaben, bemühen sich jetzt, einen Krieg zu beschwören, der, wie viele von ihnen eingesehen, von Frankreich hervorgerufen werde. Es herrscht in dieser reichen Klasse eine heftige Opposition gegen Herrn Thiers und sie dürfte wohl bei einer starken politischen Klasse Unterstützung finden. Wenn daher auch starke Anreizungen zum Kriege vorhanden sind, so fehlt es doch andererseits nicht an Garantien für den Frieden.

Herr Waghorn ist zu Aegypten in dem Hause des Saïd-el-Scharbi inultrirt worden, weil er für einen seiner Diener die Erlassung der Miliz-Pflichtigkeit verlangte. Es kam zum Wortwechsel, und am Ende erhielt Herr Waghorn Schläge und wurde zur Thür hinausgeworfen. Indessen scheint Letzterer nicht Recht gehabt zu haben, denn er hat es nachher für gut befunden, sich schriftlich zu entschuldigen.

Das Jersey Chronicle enthält Folgendes: Man trifft die thätigsten Vorkehrungen, um die Fortifikationen unserer Insel in einen vollständigen Vertheidigungsstand zu setzen. Die Kanonen auf Fort Regent werden auf die Lavetten gebracht, und der Befehl ist gegeben worden, daß auf allen, am Küstenufer errichteten Befestigungen ein Gleiches geschieht. Man erwartet das 11te Linienregiment unverzüglich in Garnison.

Auflösung der Fests-Charade in der vorigen Nr. des Couriers:  
„Eintraufendachthundertunddreizehn.“

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung, betreffend

die Herabsetzung der Zinsen von Halleschen Stadt-Obligationen, und wo solche nicht prompt acceptirt wird, die Kündigung derselben.

Dem Beispiele der Mehrzahl landwirthschaftlicher Institute folgend und bei dem allgemeinen Sinken des Zinsfußes haben wir in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung und unter Genehmigung Königl. Hochl. Regierung zu Merseburg beschlossen, auch die Zinsen unserer Stadt-Obligationen von 4 auf  $3\frac{1}{2}$  pCt. herabzusetzen.

Demgemäß machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

- 1) Die Herabsetzung der Zinsen Hallescher Stadt-Obligationen auf  $3\frac{1}{2}$  pCt., beginnt vom 1. Januar 1841, so daß die erste ermäßigte Zinszahlung auf den 1. Juli 1841 fällt.
- 2) Die Obligationen, deren Inhaber die Zinsenherabsetzung nicht acceptiren, werden als gekündigt angesehen und wird der Betrag derselben in den letzten 6 Tagen dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.
- 3) Diejenigen Inhaber von Stadt-Obligationen, welche mit der Reduction der Zinsen einverstanden sind, und dies bis zum 31. August c. erklären, erhalten eine Prämie von  $1\frac{1}{2}$  pCt. vom Betrage der Obligation, welche sofort bei Abgabe dieser Erklärung unter der sub 6. bemerkten Modalität baar ausgezahlt wird.
- 4) Um aber denjenigen Besitzern von Stadt-Obligationen, welche den ad 3. bezeichneten Termin versäumen sollten, dennoch einen angemessenen Vortheil bei der Conversion zu gewähren, setzen wir a) als spätesten Termin zur Erklärung des Einverständnisses mit der Reduction hiermit  
den 1. Novbr. d. J.  
fest, und bewilligen für Anmeldungen nach dem 31. August c. bis dahin,  
b) eine Prämie von  $\frac{3}{4}$  pCt., welche wie ad 3. ebenfalls sogleich baar ausgezahlt wird.
- 5) Die sämtlichen Halleschen Stadt-Obligationen, für welche bis zum 31. August und resp. 1. November d. J. die Erklärung ad 3 und 4. nicht erfolgt sein sollte, werden hiermit gekündigt und wie oben ad 2. bemerkt eingezahlt.
- 6) Die Abgabe der Erklärung über die Annahme der Herabsetzung geschieht dergestalt, daß die Inhaber Hallescher Stadt-Obligationen solche vom 1. August c. ab bis zu den ad 3 und 4. genannten Terminen in den gewöhnlichen Kassenstunden auf

der hiesigen Kammerei produciren lassen, wo die Obligationen dann sofort mit einem Stempel, welcher die Worte:

„Vom 1. Januar 1841 sind die Zinsen auf  $3\frac{1}{2}$  pCt. herabgesetzt.“

Der Magistrat.“  
enthält, versehen werden.

Gleichzeitig müssen die alten Zins-Coupons, welche am 1. Juli 1841 und später verfallen, und die Nummern XLVII. XLVIII. XLIX. L. führen, mit abgegeben werden, ohne welche Aushändigung die Abstemmung nicht erfolgen und die ad 3 und 4. bestimmte Prämie nicht ausgezahlt werden kann.

Der am 2. Januar 1841 fällig werden. de Zins-Coupon dagegen, welcher für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December 1840 läuft und die Nr. XLVI. führt, bleibt in den Händen des Inhabers, um ihn seiner Zeit einzulösen zu können.

Die neuen Zins-Coupons werden im Laufe dieses Jahres noch, zu den ermäßigten Beträgen ausgefertigt und den Empfangsberechtigten nach einer besonders zu erlassenden Bekanntmachung ausgehändigt werden.

- 7) Für die nicht gekündigten Stadt-Obligationen, bei welchen demnach die Zinsen-Ermäßigung eintritt, wird ein neuer Amortisations-Plan zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 13. Juli 1840.

Der Magistrat.

Kappsbohnen à Korb 2 Sgr. verkauft  
Beesenstädt.

G. Netze.

Das Wöbelmagazin von Carl Dettenborn, Märkerstraßen- und Ruhgassecke, empfiehlt eine Auswahl geschmackvoll gearbeiteter Möbel zu höchst auffallend billigen Preisen.

Die bekannten Hamburger Dampfschiffe  
Leipzig, Hamburg

und der

Englische Courier

fahren bis zum Schlusse der Schifffahrt:

von Magdeburg nach Hamburg  
jeden Mittwoch, Sonnabend und  
Sonntag,

von Hamburg nach Magdeburg  
jeden Dienstag, Mittwoch und  
Sonabend.

Comptoir in Magdeburg: neue Fischerufer-  
straße No. 1.

„ „ Hamburg: alter Waldrahm  
No. 58.

Die Direction.

In der Wegwitzer Ziegelei bei Merseburg sind wieder Mauersteine zu dem herabgesetzten Preise von 10 Thlr. pro mille vorräthig.

Flächsenes Garn empfiehlt billigst

Fr. Hensel an der Ulrichsstraße.

Die ersten neuen Neunaugen empfang und erlasse solche in 2 Schock-, 1 Schockfässern und einzeln billigst.

G. Goldschmidt.

Astrachaner großkörnigen Caviar, Hamburger Caviar, Traubenrosinen, Schaalmanteln, Lambertsnüsse und Rucharinenpflaumen billigst bei

G. Goldschmidt.

Von heute an habe ich durch Gottes Beistand meine Material-, Taback-, Conditorei und Waarenhandlung in mein früheres Local, Märkerstraße No. 433., verlegt. Bitte mir auch da das bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten und mich immer mehr damit zu erfreuen, und auf diese Weise, meinen durch den Brand geshabten Verlust mir erleichtern zu helfen. Ich werde mich dagegen durch billige Preise und reelle Waare stets dankbar bezeugen.

J. F. Stegmann,  
in Halle.

Zwei Thaler Beihnung.

Verlaufen hat sich am 25. v. Mts. Abends ein kleiner rüchlicher dachsartiger Hund männlichen Geschlechts, auf den Namen Sourris hörend, und mit einem blauen ledernen Halsband, worauf ein gelbes Messingsschild mit der Steuer-Nummer 701. ist. Wer denselben an sich genommen hat oder auffinden kann und in Leipzig bei dem Expediteur Müller im Gasthof zur grünen Tanne auf dem Brühl 2 Treppen hoch abgibt, erhält obige Belohnung.

Holz-Auction.

In den zum Rittergute Branderoda gehörigen Hölzern sollen

den 27. und 28. Octbr. 1840 von

Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr an

mehrere Hundert Stück Eichen, Buchen und Birken, welche sich größtentheils zum Nutzholz eignen, auf dem Stamme, gegen gleich baare Bezahlung, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden.

Branderoda, den 12. Oct. 1840.

Zettel.

Feine Balihandschuhe empfiehlt G. Voigt in der Schmeerstraße, der Pfahlschen Hutfabrik gegenüber.

Ich habe meine Wohnung verändert, und wohne jetzt auf dem Schülershof bei Frau Dr. Müller Nr. 748.

Der Schiefer- und Ziegeldeckermeister  
Sache.

Ich kaufe gelbes Wachs.

Kaufmann Voigt.

Kapitale von 400, 800, 1000, 1500, 2000, 3000, 4000, 6 bis 15000 Thlr. sind gegen gute Hypothek zum Ausleihen aufgetragen dem Calculator Deichmann, Steinstraße Nr. 130.

Dienstag den 29. October d. J. und nöthigenfalls an dem folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die chirurgischen und physikalischen Instrumente und Geräthschaften, ingleichen eine kleine Sammlung von Conchilien aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Hof- und Kammerraths Dr. Olberg in dessen bisherigen, jetzt dem Kaufmann Herrn Herrmann Cohn gehörigen, dem Stadthause gegenüber belegenen Hause No. 562., meistbietend verkauft werden.

Unter den zu verkaufenden Gegenständen befinden sich insbesondere verschiedene Etuis mit Instrumenten zu Sectionen, Amputationen, Zahnoperationen, Etuis mit Milchpumpen, Impfnadeln, silbernen Kathetern, mit Trokaren und dazu gehörigen silbernen Rännellen, ein Cephalometer, ein Apparat zum Magnetisiren zc., ferner mehrere Bruchbänder und andere Bandagen, Binden und Schienen, auch vielerlei Katheter, Bougies, Pessaires, Milchrecipienten, Schlundsonden und Schlundröhren von Gummielasticum aus der Jengerischen Fabrik in Heidelberg zc. und an physikalischen Instrumenten namentlich eine schön gearbeitete Luftpumpe mit zwei Stiefeln zu 1 Fuß Höhe und 2 Zoll Durchmesser von Messing nebst Recipienten, ein Hebebarometer, eine Elektricitätsmaschine mit einer Scheibe von 1 Fuß Durchmesser und einem messingenen Conductor von 2 Fuß Länge, vier dergleichen Maschinen mit 10 bis 15 Zoll langen Cylindern und 2 bis 4 Fuß langen Conductoren, ein electro-magnetischer Apparat, ein großes und ein kleines Donnerhaus, ein elektrisches Glocks- und Puppenspiel, große und kleine Verstärkungsflaschen, Isolirstäbche, Electrometer, und verschiedene andere elektrische und galvanische Apparate und Instrumente.

Dessau, am 10. October 1840.

So eben ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung (in Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn) zu erhalten:

### Scherlein in den Gotteskasten.

Predigten und geistliche Reden von Heinrich Eduard Schenk, evangel. Pfarrer zu Wölkau, Ephorie Eilenburg, herausgegeben zum Besten der dasigen Kirchen. gr. 8. eleg. gebestet 1 Thlr. 10 Sgr. Vorstehende Predigten und Reden, ausgezeichnet durch acht evangelischen Geist, edle

und blühende Sprache, treffliche Textbenutzung, geistreiche Auffassung des Lebens und wahre Originalität, verdienen, auch abgesehen von dem bezeichneten wohlthätigen Zwecke, eine allgemeine Verbreitung.

Altenburg, im August 1840.

H. A. Pierer.

Bei J. N. Rohland in Sangerhausen ist so eben erschienen und in der Kümmlerschen Sort.-Buchh. vorrätzig:

### Rühne, F. N.,

Feierklänge des Herzens in christlichen Gedichten, Parabeln und aphoristischen Gedanken für Schule und Haus. 8. Eleg. brosch. 10 Gr. — 12 1/2 Sgr.

Der Verf., bekannt durch seine „Bestimmen der Religion an Kinderherzen“ bietet hiermit der Jugend eine Schrift dar, die den Geist stärkt, das sittliche Gefühl erheben, und für das Gute gewinnen will, was Allen Noth thut. Der sittliche Ernst, der durchweg darin herrscht, die trefflichen eingewebten Winke zu einer acht-religiös-sittlichen Erziehung, so wie die zweckmäßige Abwechslung, indem der Verfasser sich bald in einem längeren bald in einem kürzeren Gedichte, bald in einer parabolischen Erzählung, bald in einem aphoristischen Gedanken mit steter Beziehung auf die heil. Schrift in einfachem, klaren, fließenden Style den Herzen der Leser nähert, machen das Buch zu einer eben so reich belehrenden und bildenden als anziehenden Lectüre. Diese Schrift würden auch Religionslehrer, denen wir sie, ihres reichen Stoffes wegen auch bestens empfehlen, gewiß nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Möge ihr eine warme Aufnahme bei recht vielen Jünglingen und Jungfrauen und in nicht wenigen Familien zu Theil werden. Damit sie auch weniger Vermittelte sich anzukaufen im Stande sind, ist bei einer höchst eleganten Ausstattung der Preis so billig gestellt.

In oder bei einer Stadt, auch bei einem recht großen Dorfe, in nicht zu großer Entfernung von Kohlen oder Torf, an einem schiffbaren Flusse oder einer frequenten Straße, wird ein Oekonomiegut mit mindestens 360 Magdeb. Morgen vorzüglichen Ackers zu pachten oder zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten sind zu adressiren an den Sekretair Picht zu Altleben a. d. S.

### Rosshaarverkauf.

Gute gefadene Schweishaare à U 12 1/2 Sgr., zweite Sorte à U 10 Sgr., in Eintrn. billiger bei  
Joh. F. Weber,  
Alter Markt.

Bei C. A. Schwetschke und Sohn ist wiederum vorrätzig: Des Freiherrn v. Münchhausen wunderbare Reisen und Abenteuer zu Wasser und zu Lande, wie er dieselben bei der Flasche im Zirkel seiner Freunde selbst zu erzählen pflegte. Neue Originalausgabe. Mit 16 Federzeichnungen von Hofemann. Preis geb. 15 Sgr.

Die erste Klasse der Sonntagschule sammelte für die Taubstummen-Anstalt 1 Thlr. 1 1/2 Sgr. Den menschenfreundlichen Eltern den aufrichtigsten Dank! Kloß.

### Guldigungs-Medaillen

zum Andenken der Feier des 15. Octobers à Stück 7 1/2 Sgr. in der Papierhandlung A. Friske.

Beste Stearintlichte à Pfd. 11 Sgr. bei A. Friske.

Ein in der Nähe von Halle zum Handel passend gelegenes Haus nebst Backhaus, 2 Morgen Garten, Wiesen und Holznutzung soll gleich verkauft werden, durch den Actuarius Dancker in Halle No. 253.

Beim Schmiedemeister Gesche stehen 2 neue eiserne Wagen, ein- und zweispännig, mit breiten Rädern zu verkaufen.

Halle, an der Promenade No. 1344.

Es ist mir am Dienstag den 13. Octbr. in Passendorf, Abends zwischen 10 u. 11 Uhr, mein schwarz mit bunten Blumen in jedem Zipfel gewirktes Umschlagtuch in der Oberschenke unversehener Weise abhanden gekommen. Ich bitte daher, mir solches am Moritzthor in No. 2019 zurückzubringen, widrigen Falls ich die Person namhaft machen muß, da ich selbige kenne, und auch Zeugen habe, und der Polizey anzeigen muß.

Halle, den 14. Octbr. 1840.

Es ist mir am vergangenen Sonntag ein weiß und braungefleckter, flockhaariger Hühnerhund abhanden gekommen; derjenige, dem der Hund etwa zugehört, wird gebeten, mir baldmöglichst Nachricht zu ertheilen, indem ich gern die Kosten trage.

Der Jäger Herrmann  
in Siebichenstein.

Sehr preiswerthen Roth- und Weißwein, Ersteren à Dhd. Flaschen 3 Thlr., Letzteren 2 1/2 Thlr., Punsch, Essenz à Quart 20 Sgr. bis 1 1/2 Thlr., dergleichen mit Ananas à Fl. 1 Thlr., feine Jam.-Rums à Quart 25, 27 1/2 Sgr. und 1 Thlr., so wie Inländische von 10 bis 20 Sgr. à Quart empfehle

Ferdinand Scharre.

Weißer Bohnen und Linsen kauft  
Wilhelm Bambach, in Trotha.  
Beilage



### Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 38sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs deren Realisirung zu Ostern 1841 folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B à 500 Thlr.]

Nr. 98. 187. 656.

von Litt. D à 50 Thlr.

Nr. 299. 380.

von Litt. Aa à 1000 Thlr.

Nr. 358. 417. 588. 628. 776. 903. 1275. 1484. 1623.

1626. 1687. 1911. 2359. 3082. 3106. 3159. 3166.

Außerdem sind von den unzinbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E à 31 Thlr. die Scheine von Nr. 5002 bis 6759 zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verloosten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons mit dem Eintritt des künftijährigen Oster-Termins bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 23. September 1840.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident.  
von Arnim.

Berlin, d. 13. Oct. Am 9. d. M. verschied der Leibarzt Sr. Maj., der Wirkliche Geheime Ober-Medizinal-Rath und Präsident des Kuratoriums für die Krankenhäuser und Thierarzneischul-Angelegenheiten, Professor Dr. Joh. Nep. Kust, 65 Jahr alt, auf seinem Gute Kleutsch in Ober-Schlesien, wohin er sich zur Wiederherstellung der seit einiger Zeit durch ein chronisches Unterleibsleiden sehr angegriffenen Gesundheit zurückgezogen hatte.

### Türkei.

Der Oestreichische Beobachter theilt folgende auf außerordentlichem Weg aus Konstantinopel vom 27. September erhaltene Nachrichten über die Ereignisse in Syrien mit, ohne jedoch der Mitwirkung der oestreichischen Flotte und Marinetruppen zu erwähnen: Nach der am 5. September erfolgten Abreise des Kommissars Rifaaat-Efendi verließ Admiral Stopford am 6. Sept. die Rhede von Alexandrien und segelte mit dem Kontreadmiral Vandiera nach der syrischen Küste. In den Gewässern von Saida begegnete er am 9. Sept. dem großherrlichen Geschwader, bestehend aus einem Linienschiffe, zwei Fregatten, zwei Korvetten und 26 Frachtschiffen mit Landungstruppen und Kriegsvorräthen am Bord, und ging noch an demselben Abende bei Beirut vor Anker, woselbst er die übrigen verbündeten Kriegsschiffe fand. Am 10.

Sept. landeten 5000 M. türkischer Truppen von einigen hundert Seesoldaten begleitet, ohne Widerstand zu finden, zehn Meilen nördlich von Beirut, an einer Stelle, welche die Straße von dieser Stadt nach Tripolis, von jener nach Damaskus und jener nach dem Libanon trennt. Sie schlugen daselbst in einer vortheilhaften Stellung ihr Lager auf, dessen Befestigung so gleich begonnen wurde, während die ägyptischen Truppen von dem Punkte der Küste, wo sie die Landung erwarteten, durch die Artillerie der Flotte vertrieben wurden. Am 12. Sept. wurde Soliman-Pascha aufgefordert Beirut zu räumen; auf dessen abschlägige Antwort wurden die Festungswerke der von den Einwohnern verlassenen Stadt, mit möglichster Eile von den letztern, beschossen und größtentheils zerstört. Diese Beschießung, welche die nächsten Tage fortgesetzt wurde, hatte am 15. Sept. deren Räumung zur Folge. Die Flotte hemmt die Kommunikationen auf der Straße längs dem Meer, und sie nimmt täglich viele Soldaten, besonders von den türkischen Truppen, auf, welche mit Waffen und Gepäck auf Gebirgswegen von dem ägyptischen Heere zu entfliehen Gelegenheit finden. Die Gebirgsbewohner begeben sich nach der Küste und in das Lager, um Waffen zu erhalten. Soliman-Pascha steht mit seinen Truppen am Gebirge bei Beirut, Ibrahim-Pascha nähert sich auf der Straße von Balbek nach Beirut der Küste; die Zahl der Truppen dieser beiden Befehlshaber ist nicht genau bekannt, scheint aber mit den frühern Angaben von deren Stärke nicht übereinzustimmen. Die Gebirgsbewohner haben einen festen Punkt zwischen Tripolis und dem türkischen Lager bei Basruan, Namens Bodrum, erobert, und 25 Aegypter zu Gefangenen gemacht. Der ägyptische Gouverneur von Tripolis war sehr besorgt, da der größte Theil der Bevölkerung im Aufruhr war. Am 16. Sept. befanden sich im Lager bei Basruan, welches durch die türkischen und verbündeten Schiffe beschützt wird, 2700 Türken und einige hundert verbündete Seesoldaten; 3000 Türken bildeten drei Meilen landeinwärts in einer starken Stellung deren Avantgarde. Am 19. Sept. war Jzjet-Pascha mit fernern 1000 M. türkischer Landungstruppen angelangt. Es herrschte unter den syrischen Truppen unter Ibrahim-Pascha große Unzufriedenheit, während die Gebirgsbewohner sich fortwährend Waffen abholten, und die ägyptischen Generale fürs erste große Vorsicht zeigen. Welchen Einfluß aber die vorgerückte Jahreszeit auf die kombinierten See- und Landoperationen haben muß, wird die nächste Zukunft lehren.

Die Morning Post enthält nachstehende Details: Der Admiral Stopford hatte erfahren, daß außer der bedeutenden Besatzung von Beirut Ibrahim-Pascha noch 1000 M. Cavallerie dahin führen wolle, und beschloß demnach, die Stadt außer Stand zu setzen, eine Garnison aufzunehmen. Vier englische Schiffe beschossen sie eine Stunde lang, und das oestreichische Admiralschiff warf Congrevesche Raketen hinein. Auch vom 11. bis 16. Sept. wurden von Zeit zu Zeit Bomben und Raketen geworfen, besonders dahin, wo man Truppen sah. Es sollen in den Flammen und unter den Trümmern 1000 Menschen umgekommen sein. Die Stadt schoß nur zwei Mal auf die Flotte. Die Konsuln haben sich sämmtlich entfernt. Die Aegy-

pter plünderten das Haus des amerikanischen Konsuls, der am meisten gelitten hat, die Lager der englischen Kaufleute hatten dasselbe Schicksal. Die Truppen der Verbündeten bestehen aus 6500 Türken, 1500 M. englischer Marinesoldaten, 1500 M. österreichischer Marinesoldaten, 3000 Gebirgsbewohnern, aus englischen Artilleristen, Sapeurs und Mineurs, im Ganzen etwa aus 12,000 M. Es bestehen drei gesonderte besetzte Linien. Zunächst am Feinde befinden sich die Türken, etwa 1500 M. stark; die mittlere Linie besteht aus 2600 Türken und die dritte aus 3000 M. Engländern, Dösterreichern und Türken, außer den Gebirgsbewohnern. 3000 der Letztern wurden in Dschebail und Tripolis bewaffnet. Ibrahim = Pascha steht mit 14,000 M. auf den Bergen, die das Lager der Verbündeten unmittelbar beherrschen. Ibrahim und Soliman sollen uneinig sein. Soliman = Pascha schickte am 16. Sept. einen Parlamentair von Beirut ab, um zwei Tage Waffenstillstand zu verlangen. Die Antwort lautete: Nicht zwei Stunden! Beirut wurde von den verbündeten Truppen nicht besetzt, obgleich sie ohne Hinderniß hinein kommen können.

**China.**

Kalkutta, d. 14. Juli. Die Zahl und die Namen der Schiffe, welche an der britischen Expedition gegen China Theil nehmen, sind schon früher angegeben worden; an Truppen sind eingeschifft: Europäer aus 3 Präsidentschaften und Ceilon 6666, eingeborne Soldaten und Matrosen 2175, Troß 1080, zusammen 9921. Diese mit den aus England kommenden Truppen werden sich zusammen auf etwa 15,000 Mann belaufen.

**Bermischtes.**

— Am 5. Okt. wurde die Preßburg Tyrnauer Eisenbahn in einer Strecke von zwei Meilen, bis nach St. Georgen, eröffnet. Es ist dies die erste derartige Befahrung auf ungarischem Boden; doch ist diese Eisenbahn nur für Pferdebetrieb eingerichtet. — Am 11. wird die Eröffnung einer 7½ Meilen langen Strecke der Nordbahn, von Lundenburg bis Pradisch gegen Olmütz hin, statifinden.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, d. 10. Octbr. 1840.	W Gr.	Pr. Cour.		W Gr.	Pr. Cour.	
		Br.	G.		Br.	G.
St. = Schuldsch.	4	102½	102½	rückst. C. d. Am.	—	95
Pr. Engl. Obl. 30	4	99½	—	do. do. d. Am.	—	95
Pr. = Sch. d. Seeh.	—	76½	—	Zinsk. d. Am.	—	95
Am. Obl. m. l. C.	3½	100½	99½	do. do. d. Am.	—	95
Nm. Schuldsch.	3½	100½	99½	Actien:		
Berl. Stadt = Obl.	4	102½	102	Berl. = Prisd. Eisb.	5	125½ 124½
Elbing do.	3½	—	—	do. do. Prior. = N.	4½	—
Danz. do. in Lh.	—	—	—	Mgd. Spz. Eisenb.	—	106 105
Westpr. Pfandbr.	3½	100½	100	do. do. Prior. = N.	4	—
Gr. = H. Pos. do.	4	105½	—	Gold al marco.	—	210 209
Dstp. Pfandbr. do.	3½	100½	100	Neue Duk.	—	17½
Pomm. Pfandbr.	3½	101½	101	Friedrichsd'or	—	13½ 12½
Kur. = u. Nm. do.	3½	—	101½	And. Goldmünz-	—	7½ 6½
Schlesische do.	3½	102½	—	zen à 5 Thlr.	—	3 4
				Disconto	—	

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.

Halle, den 13. Octbr.

Weizen	1 thl. 23 sgr. 9 pf. bis 2 thl. 2 sgr. — pf.
Roggen	1 = 5 = 4 = — 1 = 8 = 5 =
Gerste	— = 25 = 8 = — — = 28 = 5 =
Hafer	— = 15 = — = — — = 18 = 9 =

Quedlinburg, den 7. Octbr. (Nach Wispeln.)

Weizen	40 — 48 thl.	Gerste	23½ — 25 thl.
Roggen	33 — 36 =	Hafer	17 — 18 =
Raffinirtes Rübböl, der Centner	13½ — 14 thl.		
Rübböl, der Centner	13 thl.		
Keinöl, „ „	11½ — 12½ thl.		

Nordhausen, den 10. October.

Weizen	1 thl. 22 sgr. — pf. bis 1 thl. 28 sgr. — pf.
Roggen	1 = 8 = — = — 1 = 12 = — =
Gerste	— = 26 = — = — 1 = 4 = — =
Hafer	— = 15 = — = — — = 20 = — =
Rübböl, der Centner	13½ thl.
Keinöl, „ „	11½ thl.

Magdeburg, den 13. Octbr. (Nach Wispeln.)

Weizen	44 — 51½ thl.	Gerste	28 — 29½ thl.
Roggen	38 — 39 =	Hafer	18 — 19 =

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 13. Octbr.: 37 Zoll unter 0.

**Fremden-Liste.**

Angekommene Fremde vom 13. bis 14. October.

Im Kronprinzen: Herr Ober = Amtmann v. Losja. Wismar. Hr. Kaufm. Meyer a. Berlin. Hr. Dr. med. Kemsky a. Göttingen. Hr. Hauptmann Seyfried a. Köln. Hr. Kaufm. Hohmeyer a. Leipzig. Hr. Dr. Professor v. Moriz und Hr. Partic. v. Scholler a. Königsberg.

Stadt Zürich: Hr. Erbgraf zu Stollberg = Stollberg. Hr. Dekonomie Commiss. Quandt a. Mühlhausen. Hr. Land u. Stadtger. Direktor Hüttengus a. Lübben. Hr. Stud. v. Postel a. Hamburg. Hr. Gymnast Köhne a. Berlin. Hr. Major v. Eilenslein a. Budau. Hr. Baron v. Bülow a. Schönebeck. Hr. Kaufm. Strisky a. Schmiedeberg. Hr. Kaufm. Rodemund a. Hannover. Hr. Kaufm. Sobels a. Quedlinburg. Hr. Kaufm. Dannemann a. Magdeburg.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Müller a. Leipzig. Hr. Kaufm. Hüser a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Friedemann a. Hamburg. Hr. Rentier v. Kast u. Hr. Hofrath v. Pozzyn a. Berlin. Hr. Lehrer Hanff aus Sangerhausen. Hr. Gymnast Schulz a. Meissen. Hr. Kaufm. Duenzel a. Rathenow.

3 Schwäne: Dekonom Peters a. Gruna. Hr. Cand. Koch a. Peissen. Hr. Stud. jur. Fez a. Coblenz. Hr. Gastgeber Niemann a. Seehausen.

Stadt Hamburg: Hr. Prem. Lieut. v. Lund a. Erfurt. Hr. Kaufm. Schwarz a. Rudolstadt. Hr. Kaufm. Liebrecht u. Hr. Apotheker Siebert a. Coburg.

Schwarzer Bär: Hr. Seifensieder Körner a. Dessau. Hr. Tischler Wölfer a. Berlin. Hr. Dekonom Schmeißer a. Eisleben. Hr. Kaufm. Regel a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Spanier a. Bernburg.

Goldne Kugel: Hr. Pastor Berendes a. Klitz. Hr. Kunstgärtner Wendel a. Erfurt. Hr. Actuar Baumann a. Jessen. Hr. Lehrer Schönberg a. Berlin. Frau Hofr. Schwabe a. Eisleben.

